



Heinz Wille DC1YHW Bäckerstr.4 D-33378 Rheda-Wiedenbrück

**Datenschutz-Beauftragter:**

**An**

**alle Amtsstellen im DARC,  
alle Webmaster**

**Heinz Wille DC1YHW  
Bäckerstr. 4  
D-33378 Rheda-Wiedenbrück**

**Telefon : 05242 377673  
Telefax : 05242 37176  
eMail : dc1yhw@darc.de**

**Betr.: DARC und Datenschutz**

**Rheda-WD 01.01.2006**

Hallo allerseits,

das Bundesdatenschutzgesetz in seiner aktuellen Fassung vom 14. Januar 2003 regelt auch die Erfassung und Speicherung von Mitgliederdaten in Vereinen.

Siehe dazu auch

- <http://www.datenschutzzentrum.de/faq/verein.htm>
- <http://www.datenschutz-berlin.de/doc/de/sonst/dsverein.htm>

Es ist die Erfassung/Speicherung von Daten erlaubt, sofern dies zur satzungsgemäßen Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist.

Dazu gehört beispielsweise auch die Erfassung des Geburtsdatums, weil dieses zur korrekten Einordnung in die Beitragsklassen notwendig ist.

Ebenso wird das Geburtsdatum für das Einloggen in den Mitglieder-Servicebereich des DARC-Webservers benötigt.

Die Weitergabe von Daten innerhalb des Vereins – d.h. an ehrenamtliche Amtsträger in Unterorganisationen wie Referate/Stäbe/Distrikte/Ortsverbände - ist erlaubt, sofern auch diese Stellen diese Daten für die Erledigung des Vereinszwecks benötigen.

Nicht erlaubt ist die Erfassung von Daten aus dem persönlichen Bereich der Mitglieder, welche nicht für den Vereinszweck notwendig sind.

**Nicht erlaubt ist die Weitergabe von Daten an "Fremde" (auch an DARC-Mitglieder) - egal aus welchen Gründen !**

**Was bedeutet das nun ?**

- Die Weitergabe von Adresslisten an Vereinsmitglieder ist im Einzelfall erlaubt, wenn diese Listen nur die unbedingt notwendigen Angaben für den bestimmten Zweck, also z.B. gegenseitige Kontaktaufnahme oder Durchführung gemeinsamer Aktivitäten (Fieldday, Fahrgemeinschaften zu Großveranstaltungen) enthalten - also nur Name, Rufzeichen, Telefonnummern usw..
- Die Bekanntgabe darüber hinausgehender Mitgliederlisten (auch z.B. Aushänge in Vereinsheimen) -z.B. bei Vereinsjubiläen, runden Geburtstagen oder Beitritt neuer Mitglieder - ist nur nach (schriftlicher) Zustimmung der Betreffenden erlaubt und ansonsten zu unterlassen.
- Das gilt insbesondere auch für Webseiten der Ortsverbände, welche ja öffentlich zugänglich sind. Sie dürfen keine Mitgliederlisten enthalten. Veröffentlicht werden dürfen generell nur Listen mit Inhalten, welche auch anderweitig (Telefonbuch, Rufzeichenliste) zu erlangen sind.
- Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass OV-Mitgliederlisten die Tatsache der Zugehörigkeit zu einem Verein (hier dem DARC) offen legen, was ein schützenswertes Privat-Detail ist !



- So was fällt also doch wiederum unter die Bestimmungen des BDSG.
- Die Namen, Adressen Rufzeichen und Telefonnummern von Amtsträgern dürfen veröffentlicht werden, weil ein Interesse der Öffentlichkeit daran besteht zu wissen, wer in einem Verein, dem eine Person ggf. beitreten will, "das Sagen hat"...
- Diese Amtsträgerlisten (z.B. auf Webseiten) sind aber stets aktuell zu halten - d.h. die Namen und Adressen von nicht mehr im Amt befindlichen Mitgliedern sind unverzüglich zu entfernen.
- Auf Webseiten sind höchstens Listen von Homepages und Email-Adressen der OV-Mitglieder (tunlichst ohne weitere Adress-Angaben) unbeanstandet möglich – **sofern sich die betreffenden OV-Mitglieder damit (schriftlich) einverstanden erklärt haben (bei Jugendlichen Einverständnis des Erziehungsberechtigten erforderlich)** – die Tatsache des vorliegenden Einverständnisses **muss auf der Webseite vermerkt sein !** Siehe dazu der Vordruck unter <http://service.darc.de/ssi-text/formulare/dinfo20b.rtf>
- Generell sollte aber von der Veröffentlichung von Listen abgesehen werden.
- Das Führen von Gästebüchern auf Webseiten ist gefährlich, weil da jedermann Beiträge hinterlassen kann, welche die Privatsphäre anderer Leute tangieren können – z.B. in Form beleidigender oder sonst wie unzulässiger Äußerungen.
- Wenn ein Gästebuch nicht täglich daraufhin kontrolliert werden kann sollte es besser nicht angelegt werden.
- Das Erstellen von **Links zu Seiten auf anderen Servern** fällt in die Verantwortung des jeweils zuständigen Webmasters der betreffenden Seiten im DARC-Server.
- **Links zu Fremd-Seiten, die nicht-öffentlich sind, also nur per User/PW zugänglich sind, werden vom DARC nicht geduldet da nicht kontrollierbar !**
- **Es sei an dieser Stelle auch daran erinnert, dass jede Distrikts- und OV-Webpräsenz laut Teledienstgesetz auch ein Impressum beinhalten muss.** Muster dazu sind auf dem DARC-Server genügend vorhanden.
- **Und es sei daran erinnert, dass das Abspielen von Musik auf OV-Webseiten mit Sicherheit (teuren) Ärger mit der GEMA nach sich zieht** (abgesehen davon, dass so was Kunden-unfreundlichst, weil es das Laden der Webseite oft sehr stark in die Länge zieht).
- Jeder, der berechtigterweise schützenswerte Daten (z.B. DAS@PC) auf seinem PC hat und diesen auch für Internet-Zugriffe benutzt, sollte
- einen der kostenfreien **Firewalls** (z.B. ZoneAlarm) installieren und den so einstellen, dass alle Zugriffe von außen und alle Connects von innen (also vom eigenen PC aus) angezeigt und erst danach freigegeben werden müssen – für die eigenen Zugriffe zum Internet kann man dann eine Dauererlaubnis erteilen
- einen aktuellen **Virens scanner** (mit automatischer Aktualisierung der Viren-Definitionen) benutzen - auch da gibt es kostenfreie Möglichkeiten (z.B. Antivir).

**Und zum Schluss: Recht am eigenen Bild** (siehe Kunst-Urheberrechtsgesetz § 22 und § 23):

Ohne Zustimmung der Betroffenen dürfen weder Fotos/Bilder von Mitgliedern öffentlich ausgehängen, verbreitet oder sonst auf der Homepage veröffentlicht werden. Eine Ausnahme gilt nur für Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen bzw. Bilder von Versammlungen, Veranstaltungen oder ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben. Diese Ausnahme auch bei Amtsträgern, die als solche abgebildet werden